

Nachpublikation zur Mitteilung an die Anleger vom 28. Juni 2022 und 26. Januar 2023

„Wydler Global Equity Fund“

(ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art „Effektenfonds“)

In der Mitteilung vom 28. Juni 2022 wurden die Anleger informiert, dass die LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt, den Fondsvertrag des Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA ("FINMA"), anzupassen. In der Mitteilung vom 28. Juni 2022 an die Anleger wurden die Anpassungen namentlich genannt. Die folgenden Änderungen ergeben sich gegenüber der Publikation vom 28. Juni 2022 und der Nachpublikation vom 26. Januar 2023:

1. Änderung des Fondsvertrages

1.1. Anlagepolitik (§ 8 Ziff. 2)

Gegenüber der Mitteilung vom 28. Juni 2022 und der Nachpublikation vom 26. Januar 2023 werden in § 8 Ziff. 2 das Anlageziel und die Anlagepolitik des Anlagefonds bzgl. ESG-Faktoren nochmals weiter präzisiert/angepasst und lauten neu wie folgt:

Anlageziel

Der Fonds strebt mittels Investitionen an den globalen Finanzmärkten Wertzuwachs an. Dabei wird auch eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt, welche in der nachfolgenden Anlagepolitik ausführlich beschrieben wird.

Anlagepolitik

Mit einer flexiblen Strategie sowie striktem Risikomanagement werden Verlustpotentiale aus negativen Marktentwicklungen reduziert. Die Einschätzung der Entwicklung der Wirtschafts-, der Kapitalmarkt- und der Börsenlage erfolgt aufgrund der fundamentalen und technischen Analyse. Bei der Auswahl der Anlagen werden die Aspekte Bonität, Wertzuwachs und Ertrag abgewogen.

- a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens in:
 - Beteiligungswertpapiere und –wertrechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen weltweit.
 - Strukturierte Produkte wie Aktienindex- und Branchenzertifikate, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden.
 - Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen
- b) Die Fondsleitung kann zudem, nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens ein Drittel des Fondsvermögens investieren in:
 - Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte (Obligationen, Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen etc.) weltweit.
 - Geldmarktinstrumente, die von Emittenten mit Sitz in OECD-Ländern begeben wurden und auf die Währungen dieser Länder lauten.
 - Derivate (einschliesslich Warrants) auf Anlagen, deren Erwerb dem Anlagefonds gestattet ist.
- c) Zusätzlich hat die Fondsleitung nachstehende Limiten einzuhalten:
 - andere kollektive Kapitalanlagen (Zielfonds) dürfen insgesamt höchstens 10% des Fondsvermögens ausmachen;

Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung

Der Vermögensverwalter berücksichtigt im Finanzanalyse- und Anlageentscheidungsverfahren ESG-Aspekte (ESG: Environmental, Social, Governance). Dabei wendet der Vermögensverwalter eine Kombination von **Ausschlusskriterien** (sog. Negativselektion) und **ESG-Integrationsansatz** an.

Für die Umsetzung stützt sich der Vermögensverwalter auf Daten von ausgewählten Drittanbietern ab sowie im Bedarfsfall auf eigene Analysen. Der Vermögensverwalter investiert in

Unternehmen mit einem Refinitiv ESG Score über 25 (zweites bis viertes Quartil). Investitionen in Unternehmen mit tieferem Rating können nur getätigt werden, wenn dies anhand eigener Analysen begründbar ist. Zudem muss der durchschnittlich gewichtete Wert des Portfolios einem ESG Score von mindestens 50 entsprechen. *In die Berechnung dieses Durchschnittsratings werden alle Investitionen einbezogen, für die ein ESG Score von Refinitiv vorhanden ist.*

Ausgeschlossen sind Direktanlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die vom Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen SVVK ASIR zum Ausschluss empfohlen sind, insbesondere handelt es sich um Unternehmen, die Kriegsmaterial (Personenminen, Streumunition und Nuklearwaffen) entwickeln, herstellen lagern oder vertreiben.

Der Fonds kann bis max. 20% des Fondsvermögens in Anlagen investieren, welche über keinen ESG Score verfügen oder deren Score nach dem Erwerb unter den oben genannten Mindestwert fallen.

Wird in Zielfonds investiert, die ausschliesslich Ausschluss oder ESG-Integration als Nachhaltigkeitsansatz anwenden, so qualifizieren diese nicht als Zielfonds mit Nachhaltigkeitsbezug.

Zielfonds ohne Nachhaltigkeitsbezug werden der oben genannten 20% Limite der Emittenten ohne Rating zugerechnet.

Im Prospekt ist eine umfassendere Beschreibung zu diesen angewandten ESG-Ansätze zu finden.

Der Prospekt wird entsprechend angepasst und aktualisiert.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{ter} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen der Fondsverträge durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf sämtliche in dieser Veröffentlichung aufgeführten Änderungen erstreckt.

Gegen die in dieser Nachpublikation aufgeführten zusätzlichen Änderungen des Fondsvertrages können die Anleger keine Einwendungen erheben. Die Anleger können unter Beachtung der Bestimmungen des Fondsvertrages die Auszahlung Ihrer Anteile in bar verlangen.

Die Änderungen im Wortlaut, die aktuelle Fassung des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Fondsleitung kostenlos bezogen werden.

Zürich, 17. April 2023

Die Fondsleitung:

LLB Swiss Investment AG, Zürich

Die Depotbank:

Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich